

Die Vorratsdatenspeicherung (VDS)

Die Bundesregierung hat zum 1.1.2008 die systematische und verdachtsunabhängige Protokollierung des Telekommunikationsverhaltens der gesamten Bevölkerung eingeführt. Bei der Handynutzung wurde auch der jeweilige Standort festgehalten. Ab 1.1.2009 wurden dann auch alle Verbindungsdaten der Nutzung des Internets protokolliert.

Im Namen der Verbrechensbekämpfung sollte erfasst und gespeichert werden, wer mit wem in den letzten sechs Monaten per Telefon, Handy oder E-Mail in Kontakt gestanden hat.

Die Vorratsdatenspeicherung verstößt gegen das Grundrecht auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung und greift tief in das Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 GG) ein.

Die Vorratsdatenspeicherung beeinträchtigt vertrauliche berufliche Aktivitäten (Medizin, Kirche, Recht, Journalismus), aber auch politisches Engagement und unternehmerische Aktivitäten. Sie verstößt gegen das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung und kann von Kriminellen leicht umgangen werden. Sie ist teuer und belastet die Wirtschaft und Verbraucher.

Mit dieser Überzeugung taten sich mehr als 34.000 Menschen zusammen und verfassten die beteiligungsstärkste Verfassungsbeschwerde der deutschen Rechtsgeschichte – gegen die gesetzliche Grundlage der Vorratsdatenspeicherung.



Und sie bekamen Recht: Das Bundesverfassungsgericht verurteilte die Vorratsdatenspeicherung im März 2010 in ihrer Praxis als verfassungswidrig – seitdem liegt die Totalerfassung der Kommunikationsdaten auf Eis.

Seit kurzem versuchen Unionspolitiker mit einer Medienkampagne, Druck aufzubauen und die Öffentlichkeit dazu zu bewegen, die Vorratsdatenspeicherung schnellstmöglich wieder einzuführen.

Das Bundesverfassungsgericht zur VDS



In seinem Urteil vom 2.3.2010 hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe die bis dahin gültigen Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung als verfassungswidrig verurteilt.

In dem Urteil heißt es, dass solch eine Vorratsdatenspeicherung nur unter besonderen Auflagen mit dem deutschen Grundgesetz zu vereinbaren sei.

Das Gericht urteilte wie folgt:

- Eine verdachtsunabhängige Vorratsdatenspeicherung der Kommunikationsdaten aller Bürger sei ein besonders schwerer Eingriff in das Telekommunikationsgeheimnis.
- Die gesammelten Daten lassen Rückschlüsse auf die Persönlichkeit der Menschen zu und können daher ihre Privatsphäre beeinträchtigen.
- Das Gericht verweist auf die mannigfaltigen Missbrauchsmöglichkeiten einer solchen Datensammlung und verlangt die Umsetzung höchster Standards für die Sicherung der Daten.
- Die Hürden für den Zugriff auf die gesammelten Daten seien in den vorhandenen gesetzlichen Regelungen viel zu niedrig: nur bei schwerwiegenden Straftaten dürfe auf die Daten zugegriffen werden.
- „Wirksame Transparenzregelungen“ werden gefordert, damit die Menschen nicht durch das Empfinden einer „diffusen Bedrohlichkeit“ in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit behindert werden.
- Ein etwaiger Datenmissbrauch muss mit Sanktionen belegt werden können.
- Alle bisher gesammelten Daten mussten mit sofortiger Wirkung gelöscht werden.



Die Vorratsdatenspeicherung

Revival eines verfassungswidrigen Scheinkonzeptes?



„Der Staat muss alles tun, um seine Bürger zu schützen!“ - Muss er das?

Wir finden: Nein.

Wir haben nichts dagegen, dass die Polizei sich darum bemüht, Straftäter nach geltendem Recht ausfindig zu machen und einer fairen Gerichtsverhandlung zuzuführen.

Wer jedoch glaubt, dass es „dem Staat“ zukomme, „seine“ Bürger vollumfänglich vor allen Gefahren des Lebens schützen zu wollen oder zu müssen, der irrt.



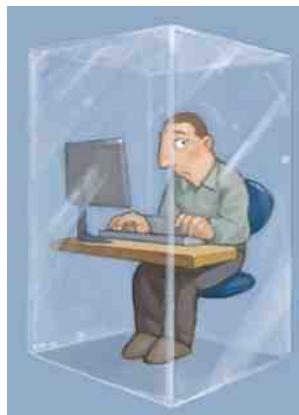
Es gibt kein Grundrecht auf Sicherheit!

Eine Gesellschaft, die sich vielfältigen Überwachungsmaßnahmen unterwerfen muss, verliert ihre Innovationsfähigkeit.

Die Würde des Menschen und seine im Grundgesetz verankerten Grundrechte büßen ihre Bedeutung und ihr Wesenhaftigkeit ein, wenn die freie Entfaltung der Persönlichkeit beeinträchtigt wird.

„kann der staat überhaupt ein bild des idealen bürgers haben? woher weiß er, was der richtige bürger zu denken und zu tun hat und worin seine sicherheit besteht? ein staat besitzt keine intelligenz, höchstens interessen. und er hat so viele bürger, wie er einwohner hat. den bürger an sich gibt es nicht. er ist eine wortblase, vorzüglich geeignet, vom thema, nämlich den einzelnen bewohnern eines landes, abzulenken.“

jeder bürger ist ein individuum, hat eigene vorstellungen und lebt sein eigenes leben, allein, mit anderen, in einer gesellschaft, aber immer als einzelne person, sein leben besteht aus handeln, sich verhalten, aber nicht im befolgen von gesetzen. der gesetzesgehorsam ist für ein gemeinwesen unerlässlich, er ist aber kein lebensziel. jeder bürger entwickelt sein leben selbst auf seine weise.“
(otl aicher, 1988)



Die „Schutzlücken“-Kampagne von CDU/CSU

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts obliegt es der CDU-FDP-Bundesregierung nun, sich darüber Gedanken zu machen, ob die Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten neu eingerichtet werden soll und wenn ja, unter welchen Bedingungen.

Keineswegs wirkt die zugrunde liegende EU-Richtlinie derart zwingend, wie manche Politiker dieses darstellen: Es gibt 68 weitere anhängende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, worüber sich niemand wirklich aufregt.



Thomas de Maizière,
Bundesinnenminister

Trotzdem starteten CDU und CSU im Oktober 2010 eine Medienkampagne, mit der sie die öffentliche Meinung zu beeinflussen versuchen. Im Rahmen dieser Offensive erfanden die Politiker den neuen Kampagnen-Begriff der „Schutzlücke“.

Angeblich gebe es seit Absetzung der (verfassungswidrigen!) Vorratsdatenspeicherung einen Fehlbedarf an polizeilichen Aufklärungsinstrumenten.

Dabei belegt die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2009 genau das Gegenteil; dass nämlich die Aufklärungsquote von Internetstraftaten aller Teilgebiete (auch bei der Verfolgung von Kinderpornografie-Tätern und -Händlern) in den Zeiten der Vorratsdatenspeicherung **niedriger** als zu Zeiten ohne Vorratsdatenspeicherung war. Genau andersherum war es von allen Befürwortern immer wieder gebetsmühlenartig vorhergesagt worden!

Und selbst das Bundeskriminalamt (BKA) ist sich nicht zu schade, mit Hilfe von offensichtlich gezielten Indiskretionen pseudo-wissenschaftliche Argumente für die Unterstützung der Vorratsdatenspeicherungs-Befürworter zu erstellen und zeitlich passend der Medienkampagne zuzuführen.

Dr. Michael Kilchling vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg erklärte dazu: **„Für eine seriöse wissenschaftliche Stellungnahme fehlt jede Basis“**.

Und der Medienrechtler und Richter am Oberlandesgericht Prof. Dr. Thomas Hoeren meint: **„Die BKA-Liste ist das Unseriöseste, was man sich vorstellen kann.“**

Der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung

Der „AK Vorrat“ ist eine für alle offene und parteiunabhängige Gruppe von Menschen, die sich in 2007 zur gemeinsamen Einlegung der Verfassungsbeschwerde zusammengefunden hat.

Wir sind gegen die Voll erfassung der Verbindungsdaten aller Telefonate, SMS, Handy-Verbindungen, Internet-Besuchen und E-Mail-Versendungen, weil:



- wir es für grundsätzlich falsch halten, dass „der Staat“ unschuldigen Bürgern misstraut und sie deswegen umfänglich überwacht.
- wir befürchten, dass solch eine Überwachungsmaßnahme einen schlechten Einfluss auf die Gesellschaft und die Demokratie hat. Viele Menschen werden sich nicht mehr trauen, sich in Gesprächen mit Telefon-Seelsorge, Aids-Hotline oder Journalisten offen und ehrlich zu äußern.
- wir der Meinung sind, dass es niemals eine 100%ige Sicherheit geben kann. Nicht mit und nicht ohne Vorratsdatenspeicherung. Das Leben ist mit Risiken verbunden und die deutsche Vollversicherungsmentalität mancher Politiker darf nicht zu einer nicht rückgängig machbaren Beschneidung und Verkümmерung unserer Grundrechte kommen, für die viele Generationen lang gekämpft und gearbeitet worden ist.

Informiere dich kritisch und auch von uns unabhängig und bilde dir eine eigene Meinung.

Engagiere dich beim AK Vorrat – in Ortsgruppen, über das Internet in einer der zahlreichen Mailinglisten zu den verschiedensten Themen oder durch das Mitmachen oder Umsetzen deiner eigenen Idee, um auf die Bedrohung der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland aufmerksam zu machen.

Mehr Informationen gibt es unter:
www.vorratsdatenspeicherung.de

Per E-Mail erreichst du uns unter:
kontakt@vorratsdatenspeicherung.de